

Guten Tag!

Wir beziehen uns auf Ihren Antrag auf Zugang zu Dokumenten der Kommission, der am 17/02/2023 unter dem Aktenzeichen 2023/1108 registriert wurde.

Bedauerlicherweise sind wir nicht in der Lage, die angeforderten Dokumente anhand der von Ihnen im Antrag gemachten Angaben ausfindig zu machen.

Gemäß Artikel 6 Absatz 2 der [Verordnung \(EG\) Nr. 1049/2001](#) über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten bitten wir Sie, uns ausführlichere Angaben zu den von Ihnen gewünschten Unterlagen zu liefern; insbesondere:

- Was ist der genaue geografische Anwendungsbereich des Ersuchens? (z. B. an welchen afrikanischen Ländern sind Sie interessiert?)
- Welche Programme fallen unter Ihren Antrag? (z. B. Programme im Zusammenhang mit dem Nothilfe-Treuhandfonds der EU und/oder andere?)
- An welchem Zeitraum interessiert Sie sich? (z. B. Daten oder Zeiträume, in denen die Dokumente erstellt worden wären)

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie weitere Informationen benötigen, um die gesuchten Dokumente zu ermitteln.

Die Frist von 15 Arbeitstagen für die Bearbeitung Ihres Antrags beginnt ab Eingang Ihrer Antwort. Sollten wir innerhalb von sieben Arbeitstagen keine Antwort erhalten, werden wir Ihren Antrag gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 nicht weiter bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen